

Bekanntmachung zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Zum 31.12.2013 endet die Wahlperiode der im Jahr 2008 gewählten Schöffen des Landgerichtes Neuruppin.

Für die nächste Amtszeit 2014 – 2018 ist im Jahr 2013 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter durchzuführen.

Zurzeit wird daher in der Gemeinde die Vorschlagsliste erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Neuwahl von Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Zehdenick für die Amtsperiode 2014 – 2018 werden mindestens 11 Personen aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Löwenberger Land gesucht.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt.

Zu dem Amt als Schöffen können Bürgerinnen und Bürger berufen werden:

- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen und die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, das Ehrenamt auszuüben,
- die nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden
- gegen die kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens **22. April 2013**, telefonisch, persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Löwenberger Land, Hauptamt, Zimmer 15, Haus 1, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, Frau Kranich, Tel. Nr.: 033094-69819, Fax 033094-69888, E-Mail: info@loewenberger-land.de mit folgenden Angaben: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Tel-Nr., Beruf, Zeiten früherer Schöffentätigkeit beim Amts- bzw. Landgericht.

Aushang vom 15.01.2013 bis _____
erfolgt im Bekanntmachungskasten
entsprechend der Bekanntmachungsregelung
§ 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde

i.A. Kranich
Hauptamt